



Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Gladbeck

Ausgabe 22/04

Mittwoch, 01. September 2004

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Die Stadt Gladbeck erstellt einen Schulneubau an der Jordan-Mai-Schule, Söllerstraße 10, 45964 Gladbeck.

Ausgeschrieben werden:

FENSTER:

- Kunststofffenster, ca. 140 qm Fensterfläche (Ausführung als Drehkipp- und Stulpfenster)
- Aluminiumhaustüranlage
- Sonnenschutz, ca. 20 Anlagen als Außenraffstores

Ausführung (Einbau) ca. 49. – 51. KW 2004

Bei dem Bauvorhaben handelt es sich um einen zweigeschossigen Neubau mit Satteldach und rechtwinkligem Anbau gleicher Gebäudehöhe.

Die Stadt Gladbeck nimmt am 2. Modellversuch des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen teil und ist teilweise von den Vergabevorschriften befreit.

Insbesondere wird darauf aufmerksam gemacht, dass bei Vergabeverfahren nach VOB/A erster Abschnitt die Bieter, in Abänderung des § 22 VOB/A, bei der Eröffnung der Angebote nicht zugelassen sind. Ziff. 9.2 der Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Bauleistungen bei der Stadt Gladbeck ist außer Kraft gesetzt.

Weitere Informationen sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Der Auftrag kann nur an Firmen vergeben werden, die nachweisen können, dass sie solche Leistungen bereits fachgerecht ausgeführt haben.

Folgende Sicherheiten werden gefordert:

- Vertragserfüllungsbürgschaft i.H.v. 5 % der Auftragssumme
- Gewährleistungsbürgschaft i.H.v. 3 % der Abrechnungssumme

Zahlungsbedingungen: Gemäß VOB/B, § 16

Die Erklärung nach § 2 Tariftreugesetz NRW wird gefordert.

Die schriftlichen Bewerbungen mit Angabe von Referenzen müssen bis zum 14.09.2004 eingereicht werden an:

Bürgermeister der Stadt Gladbeck

- Hochbauamt 65/3 -

Postfach 629/640

45956 Gladbeck

Willy-Brandt-Platz 2

45964 Gladbeck

Tel.: 02043/992427

Telefax: 02043/991650

Die Angebotsunterlagen werden den Bewerbern gegen Erstattung der Selbstkosten per Rechnung / Überweisung ab dem 20.09.2004 zugesandt.

Submissionstermin/-ort: 06.10.2004, 9:30 Uhr, Stadt Gladbeck, Willy-Brandt-Platz 2, Büroturm II, Zimmer 515. Bieter dürfen bei der Eröffnung nicht anwesend sein (siehe oben).

Ende der Zuschlagsfrist: 12.11.2004

Vergabepflichtstelle:

Kreisverwaltung Recklinghausen

- Rechtsamt -

Kurt-Schumacher-Allee 1

45655 Recklinghausen

Der Bürgermeister

i.A.

- Hüwel -

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Die Stadt Gladbeck beabsichtigt die Erweiterung der Antoniuschule / Schulen am Rosenhügel, Märkerstraße 1, 45968 Gladbeck.

Ausgeschrieben werden:

1. Elektroinstallation
2. Heizungs- und Sanitärinstallation

Ausführung: ca. 50. KW 2004 bis 30. KW 2005

Bei dem Bauvorhaben handelt es sich um zwei zweigeschossige, über Eck gestellte Baukörper mit insgesamt 7 Schulklassen, 2 EDV- und 7 Nebenräumen.

Die Stadt Gladbeck nimmt am 2. Modellversuch des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen teil und ist teilweise von den Vergabevorschriften befreit.

Insbesondere wird darauf aufmerksam gemacht, dass bei Vergabeverfahren nach VOB/A erster Abschnitt die Bieter, in Abänderung des § 22 VOB/A, bei der Eröffnung der Angebote nicht zugelassen sind. Ziff. 9.2 der Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Bauleistungen bei der Stadt Gladbeck ist außer Kraft gesetzt.

Weitere Informationen sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Der Auftrag kann nur an Firmen vergeben werden, die nachweisen können, dass sie solche Leistungen bereits fachgerecht ausgeführt haben.

Folgende Sicherheiten werden gefordert:

- Vertragserfüllungsbürgschaft i.H.v. 5 % der Auftragssumme
- Gewährleistungsbürgschaft i.H.v. 3 % der Abrechnungssumme

Zahlungsbedingungen: Gemäß VOB/B, § 16

Die Erklärung nach § 2 Tariftreuegesetz NRW wird gefordert.

Die schriftlichen Bewerbungen mit Angabe von Referenzen müssen bis zum 10.09.2004 eingereicht werden an:

Bürgermeister der Stadt Gladbeck
- Hochbauamt 65/3 -
Postfach 629/640
45956 Gladbeck
Willy-Brandt-Platz 2
45964 Gladbeck
Tel.: 02043/992427
Telefax: 02043/991650

Die Rechnungsstellung für den Selbstkostenbeitrag erfolgt mit der Übersendung der Unterlagen (ab dem 15.09.2004).

Submissionstermin/-ort:

1. Elektroarbeiten: 06.10.2004, 10:00 Uhr
2. Heizungs- und Sanitärinstallation: 06.10.2004, 10:30 Uhr

Stadt Gladbeck, Willy-Brandt-Platz 2, Büroturm II, Zimmer 516. Bieter dürfen bei der Eröffnung nicht anwesend sein (siehe oben).

Ende der Zuschlagsfrist: 10.11.2004

Vergabepflichtstelle:
Kreisverwaltung Recklinghausen
- Rechtsamt -
Kurt-Schumacher-Allee 1
45655 Recklinghausen

Der Bürgermeister
i.A.
- Hüwel -

B E K A N N T M A C H U N G **über die Auslegung des Wählerverzeichnisses** **und die Erteilung von Wahlscheinen** **für die Kommunalwahlen** **am 26. September 2004**

1. Das Wählerverzeichnis für die Kommunalwahlen am 26.09.2004 liegt in der Zeit vom 06.09. bis 10.09.2004 während der unter Pkt. 7 angegebenen Öffnungszeiten im Rathaus der Stadt Gladbeck, Zimmer 19 (Briefwahlbüro), Willy-Brandt-Platz 2, öffentlich zur Einsicht aus. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Während der Auslegungsfrist kann jeder nachprüfen, ob er oder ein anderer in das Wählerverzeichnis eingetragen, im Besonderen auch, ob etwa jemand zu Unrecht eingetragen ist.

Innerhalb der Auslegungsfrist ist das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht.

Wahlberechtigte können verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist ihr Geburtsdatum unkenntlich gemacht wird.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Auslegungsfrist, d.h., spätestens am 10.09.2004, bei der Organisationsabteilung der Stadt Gladbeck - Statistik und Wahlen - Rathaus, Zimmer 319 oder Zimmer 19 (Briefwahlbüro), Willy-Brandt-Platz 2, 45964 Gladbeck, Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte Personen, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 05.09.2004 eine Wahlbenachrichtigung. Die Benachrichtigung gilt für die Kommunalwahlen am 26.09.2004 und auch für eine etwaige Stichwahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und/oder des Landrates/der Landrätin am 10.10.2004.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen

durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum seines Wahlbezirks
oder
durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 jede in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person,

5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn

- a) sie nachweist, dass sie ohne Verschulden die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis versäumt hat (bis zum 10.09.2004),
- b) sich ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Wahl erst nach der Einspruchsfrist herausstellt.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen bis zum 24.09.2004, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Personen können aus den unter Pkt. 5.2 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Eine behinderte wahlberechtigte Person kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Im Wahlscheinantrag ist anzugeben, ob der Antrag für die Wahl am 26.09.2004, die etwaige Stichwahl am 10.10.2004 oder für beide Wahltermine gelten soll.

6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass die wahlberechtigte Person vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält sie mit dem Wahlschein zugleich

- einen amtlichen orangenen Stimmzettel für die Wahl des Landrates/der Landrätin,
- einen amtlichen weißen Stimmzettel für die Kreistagswahl,
- einen amtlichen gelben Stimmzettel für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin,
- einen amtlichen blauen Stimmzettel für die Gemeinderatswahl,
- einen amtlichen blauen Wahlumschlag
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Briefwahlunterlagen werden ihr von der Gemeindebehörde auf Anforderung auch noch nachträglich, spätestens am Wahltag, 15.00 Uhr, ausgehändigt. Das Abholen von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur im Fall einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen der wahlberechtigten Person nicht mehr rechtzeitig durch die Post übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Bei der Briefwahl muss der Wähler/die Wählerin den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Das Briefwahlbüro befindet sich im Erdgeschoss des Rathauses in den Räumen der „Gladbeck Information“, Zi. 19, Willy-Brandt-Platz 2, und ist vom 30.08.2004 - 24.09.2004 zu folgenden Zeiten geöffnet:

montags – mittwochs:	von	8.30 - 17.30 Uhr,
donnerstags:	von	8.30 - 19.00 Uhr,
freitags:	von	8.30 - 12.00 Uhr,

am Samstag, den 04.09.2004	von	10.00 - 12.30 Uhr,
am Freitag, den 24.09.2004	von	8.30 - 18.00 Uhr.

Gladbeck, den 19. August 2004

Der Bürgermeister
Schwerhoff

Amtsblatt der Stadt Gladbeck, Herausgeber: Der Bürgermeister, Redaktion und Vertrieb: Bürgermeisterbüro, Rathaus, 45964 Gladbeck, Telefon 99-2383, FAX 99-1130.
Hier ist das Amtsblatt kostenlos erhältlich. Die regelmäßige Zustellung durch die Post erfolgt gegen Vorauszahlung einer Vertriebskostenpauschale von jährlich 10,23 €uro
zum 15. November des jeweils vorausgehenden Jahres.

Jeder Einwohner kann sich gemäß § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Gladbeck zu den in dieser Ausgabe behandelten bedeutsamen Angelegenheiten der Stadt Gladbeck
innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Erscheinen der Ausgabe schriftlich äußern.